

Anlage 2*.

(Drucksachen. Nr. 26.)

Verzeichnis

der an den 51. Provinziallandtag gerichteten Petitionen.

Sfd. Nr.	Antragsteller.	Inhalt.	Bemerkungen.	Fach- kom- mis- sion.
1	Die Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister	beantragen Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909.	Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 4. März 1911 beschlossen, dem Provinziallandtag mit Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — die Ablehnung der Petitionen vorzuschlagen.	I.
2	Pensionierter Provinzialstraßenaufseher Fiske in Birkesdorf, Kreis Düren	bittet um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds.	Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 4. März 1911 beschlossen, dem Provinziallandtag mit Bezugnahme auf seine Beschlüsse vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — und vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — die endgültige Ablehnung der Petition vorzuschlagen.	I.
3	Die Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren	bitten um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.	In der Sitzung vom 4. Februar d. Js. hat der Provinzialauschuß beschlossen, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung zu überweisen.	II.

Folde. Nr.	Antragsteller.	Inhalt.	Bemerkungen	Fach- kom- mis- sion.
4	Kreistag des Kreises Gummersbach	<p>bittet durch Beschluß vom 23. Februar 1911 zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielfstein nach Hermsdorf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Drittel der erforderlichen Baukostensumme mit 720 000 Mark dem Kreise Gummersbach aus dem Provinzialkleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen Zinssatze, mit $\frac{1}{2}\%$ Zinszuschuß, auf zunächst 10 Jahre und gegen 1% Tilgung mit der Maßgabe zu gewähren, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}\%$ oder höchstens $\frac{3}{4}\%$ jährlich gestundet werden; 2. ein weiteres Drittel mit 720 000 Mark als Beteiligung der Provinz zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß auch der Staat sich mit einem Drittel beteiligt; im Falle der Ablehnung des Antrages zu 2 aber: dem Kreise Gummersbach ein weiteres Darlehen von 720 000 Mark zu höchstens 2% Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar und unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt. 	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 4. März 1911 beschlossen, dem Provinziallandtag die Entscheidung anheimzustellen.	III.

Zfde. Nr.	Antragsteller.	Inhalt.	Bemerkungen.	Fach- kom- mis- sion.
5	Theodor Franken, Gochsberg bei Goch	Abänderung des § 6 des Reglements über Entschädigung an Viehverlust wegen der Entschädigung für an Raufschbrand gefallene Pferde.	Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 4. März d. Js. beschlossen, die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung zu überweisen.	IV.